

Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg  
(Direktor: Prof. Dr. med. Hans Drexler)<sup>1</sup>, Gesundheitsamt Erlangen-Höchstädt<sup>2</sup>

## Sozialmedizin im Umfeld von Arbeits(un)fähigkeit und Erwerbs(un)fähigkeit\*

### Welche Aufgabe kommt dem Betriebsarzt zu?

K. Schmid<sup>1</sup>, P. Lederer<sup>2</sup>, H. Drexler<sup>1</sup>

(eingegangen am 02.02.2010, angenommen am 24.03.2010)

Herrn Prof. Dr. G. Lehnert zum 80. Geburtstag gewidmet

#### Abstract/Zusammenfassung

##### Social medicine, (in)ability to work and invalidity What are the tasks of the company physician?

The company physician – with his participation in occupational integration management – acts in the area of conflict between the interests of the employer and the employee. His duties are prescribed by the German legislator in the Safety at Work Act and in the Social Security Code IX. His advice must be neutral, free of directive and based only on medical issues, not being biased towards the interests either of the employer or the workers. Rehabilitation and participation of disabled persons can only be successful if there is commitment both in society and at the workplace. The creation of suitable jobs for people with impaired health must be recognized as an important goal.

**Keywords:** company physician – medical assessment – fitness for work – reintegration – handicapped employees

##### Sozialmedizin im Umfeld von Arbeits(un)fähigkeit und Erwerbs(un)fähigkeit Welche Aufgabe kommt dem Betriebsarzt zu?

Der Betriebsarzt wird bei seiner Mitwirkung am betrieblichen Eingliederungsmanagement im Spannungsfeld zwischen den Interessen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers tätig. Seine Aufgaben sind vom Gesetzgeber im Arbeitssicherheitsgesetz und im Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) vorgegeben. Er muss seine Einschätzungen stets neutral, weisungsfrei und nur gestützt

auf medizinische Sachverhalte treffen, ohne sich von der Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite vereinnahmen zu lassen. Die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen kann jedoch nur dann gelingen, wenn die entsprechende Bereitschaft sowohl in der Gesellschaft, als auch in den Betrieben vorhanden ist. Die Schaffung geeigneter Arbeitsplätze für Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen muss als wichtiges Ziel erkannt werden.

**Schlüsselwörter:** Betriebsarzt – Gutachten – Erwerbsfähigkeit – Wiedereingliederung – Behinderte.

Arbeitsmed Sozialmed Umweltmed 2010; 45: 184–189

#### ► Einleitung

Zwar wird der Betriebsarzt, als nicht kurativ Tätiger, selbst meist keine Krankschreibungen ausstellen, dennoch sehen sich Betriebsärztinnen und -ärzte in der Praxis zunehmend häufig mit Fragen von Arbeits(un)fähigkeit und Erwerbs(un)fähigkeit von Beschäftigten konfrontiert.

Die Änderungen der letzten Jahre im Rentenrecht mit Abschaffung der Berufsunfähigkeitsrente und einer neuen Erwerbsminderungsrente haben dazu geführt, dass manche Beschäftigte zwar nicht mehr in der Lage sind, ihren bisherigen Beruf auszuüben, allerdings oft auch keinen Anspruch auf Rentenleistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben. Auch die bereits beschlossene Anhebung des Renteneintrittsalters wird dafür sorgen, dass sich der Betriebsarzt vermehrt um Beschäftigte kümmern muss, die ihre bisherige berufliche Tätigkeit nicht mehr uneingeschränkt ausüben können. Mit dem Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX),

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen wurden Regelungen geschaffen, die die Rechte der schwerbehinderten Menschen und die Pflichten der Arbeitgeber regeln. Dabei sind im § 84 SGB IX auch Regelungen zur Prävention vorgesehen, wobei, soweit erforderlich, auch der Werks- oder Betriebsarzt hinzuzuziehen ist.

Gerade in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation sehen sich jedoch sowohl private Arbeitgeber als auch der Staat in der Pflicht, Personalkosten zu senken und die Effizienz zu steigern. Dies führt an vielen Stellen zu einer Arbeitsverdichtung, die es zunehmend schwieriger macht, Raum

\* Teile dieses Manuskripts stützen sich auf einen Vortrag des Erstautors auf einem Seminar anlässlich der Arbeitsmedizinischen Herbsttagung des VDBW vom 8. bis 10. Oktober 2009 in Lübeck mit dem Titel „Der Betriebsarzt als Gutachter – vom Attest bis zum Sozialgerichtsgutachten“.